

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 12. Juni 2018

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "WERTPAPIERE")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

**Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG**

Diese endgültigen Bedingungen (die "**ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (die "**PROSPEKTRICHTLINIE**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**EMITTENTIN**") vom 14. Juli 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**BASISPROSPEKT**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem BASISPROSPEKT gemäß § 16 WpPG (die "**NACHTRÄGE**").

Der BASISPROSPEKT und etwaige NACHTRÄGE sowie diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die EMITTENTIN eine entsprechende Nachfolgesite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN bekannt gegeben wird.

Der oben genannte BASISPROSPEKT mit Datum vom 14. Juli 2017, unter dem die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE begeben werden, verliert am 14. Juli 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen BASISPROSPEKT einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die WERTPAPIERE erstmalig begeben wurden), der dem BASISPROSPEKT vom 14. Juli 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

14. Juni 2018

Der EMISSIONSPREIS je Wertpapier ist in § 1 der PRODUKT- und BASISWERTDATEN angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Wertpapiere

Put Turbo Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 12. Juni 2018 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BAFIN") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der BASISPROSPEKT im Einklang mit der PROSPEKTRICHTLINIE erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 12. Juni 2018

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der WERTPAPIERE durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung der EMITTENTIN und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die WERTPAPIERE werden durch eine DAUER-GLOBALURKUNDE ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 14. Juni 2018

Erster Handelstag: 12. Juni 2018

Erster Tag der Knock-out Periode: 12. Juni 2018

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),
www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in
Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HX2FTB	DE000HX2FTB6	DEHX2FTB=HVBG	P1104467	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,12
HX2FTC	DE000HX2FTC4	DEHX2FTC=HVBG	P1104468	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,22
HX2FTD	DE000HX2FTD2	DEHX2FTD=HVBG	P1104469	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,31
HX2FTE	DE000HX2FTE0	DEHX2FTE=HVBG	P1104470	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,41
HX2FTF	DE000HX2FTF7	DEHX2FTF=HVBG	P1104471	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,51
HX2FTG	DE000HX2FTG5	DEHX2FTG=HVBG	P1104472	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,30
HX2FTH	DE000HX2FTH3	DEHX2FTH=HVBG	P1104473	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,40
HX2FTJ	DE000HX2FTJ9	DEHX2FTJ=HVBG	P1104474	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,13
HX2FTK	DE000HX2FTK7	DEHX2FTK=HVBG	P1104475	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,18
HX2FTL	DE000HX2FTL5	DEHX2FTL=HVBG	P1104476	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,23
HX2FTM	DE000HX2FTM3	DEHX2FTM=HVBG	P1104477	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HX2FTN	DE000HX2FTN1	DEHX2FTN=HVBG	P1104478	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,10
HX2FTP	DE000HX2FTP6	DEHX2FTP=HVBG	P1104479	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,23
HX2FTQ	DE000HX2FTQ4	DEHX2FTQ=HVBG	P1104480	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,80
HX2FTR	DE000HX2FTR2	DEHX2FTR=HVBG	P1104481	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,05
HX2FTS	DE000HX2FTS0	DEHX2FTS=HVBG	P1104482	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,95
HX2FTT	DE000HX2FTT8	DEHX2FTT=HVBG	P1104483	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,86
HX2FTU	DE000HX2FTU6	DEHX2FTU=HVBG	P1104484	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46

HX2FTV	DE000HX2FTV4	DEHX2FTV=HVBG	P1104485	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,36
HX2FTW	DE000HX2FTW2	DEHX2FTW=HVBG	P1104486	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HX2FTX	DE000HX2FTX0	DEHX2FTX=HVBG	P1104487	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35
HX2FTY	DE000HX2FTY8	DEHX2FTY=HVBG	P1104488	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,47
HX2FTZ	DE000HX2FTZ5	DEHX2FTZ=HVBG	P1104489	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,18
HX2FU0	DE000HX2FU09	DEHX2FU0=HVBG	P1104490	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,69
HX2FU1	DE000HX2FU17	DEHX2FU1=HVBG	P1104491	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,64
HX2FU2	DE000HX2FU25	DEHX2FU2=HVBG	P1104492	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,08
HX2FU3	DE000HX2FU33	DEHX2FU3=HVBG	P1104493	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,63
HX2FU4	DE000HX2FU41	DEHX2FU4=HVBG	P1104494	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,21
HX2FU5	DE000HX2FU58	DEHX2FU5=HVBG	P1104495	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,37
HX2FU6	DE000HX2FU66	DEHX2FU6=HVBG	P1104496	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,17
HX2FU7	DE000HX2FU74	DEHX2FU7=HVBG	P1104497	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HX2FU8	DE000HX2FU82	DEHX2FU8=HVBG	P1104498	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,62
HX2FU9	DE000HX2FU90	DEHX2FU9=HVBG	P1104499	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42
HX2FUA	DE000HX2FUA6	DEHX2FUA=HVBG	P1104500	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,60
HX2FUB	DE000HX2FUB4	DEHX2FUB=HVBG	P1104501	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,13
HX2FUC	DE000HX2FUC2	DEHX2FUC=HVBG	P1104502	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,43
HX2FUD	DE000HX2FUD0	DEHX2FUD=HVBG	P1104503	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,33
HX2FUE	DE000HX2FUE8	DEHX2FUE=HVBG	P1104504	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,24
HX2FUF	DE000HX2FUF5	DEHX2FUF=HVBG	P1104505	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,48

HX2FUG	DE000HX2FUG3	DEHX2FUG=HVBG	P1104506	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,03
HX2FUH	DE000HX2FUH1	DEHX2FUH=HVBG	P1104507	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,65
HX2FUJ	DE000HX2FUJ7	DEHX2FUJ=HVBG	P1104508	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,55
HX2FUK	DE000HX2FUK5	DEHX2FUK=HVBG	P1104509	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,66
HX2FUL	DE000HX2FUL3	DEHX2FUL=HVBG	P1104510	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,22
HX2FUM	DE000HX2FUM1	DEHX2FUM=HVBG	P1104511	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,38
HX2FUN	DE000HX2FUN9	DEHX2FUN=HVBG	P1104512	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,54
HX2FUP	DE000HX2FUP4	DEHX2FUP=HVBG	P1104513	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,49
HX2FUQ	DE000HX2FUQ2	DEHX2FUQ=HVBG	P1104514	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,33
HX2FUR	DE000HX2FUR0	DEHX2FUR=HVBG	P1104515	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,89
HX2FUS	DE000HX2FUS8	DEHX2FUS=HVBG	P1104516	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HX2FUT	DE000HX2FUT6	DEHX2FUT=HVBG	P1104517	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,96
HX2FUU	DE000HX2FUU4	DEHX2FUU=HVBG	P1104518	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,84
HX2FUV	DE000HX2FUV2	DEHX2FUV=HVBG	P1104519	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,01
HX2FUW	DE000HX2FUW0	DEHX2FUW=HVBG	P1104520	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,81
HX2FUX	DE000HX2FUX8	DEHX2FUX=HVBG	P1104521	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,99
HX2FUY	DE000HX2FUY6	DEHX2FUY=HVBG	P1104522	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,23
HX2FUZ	DE000HX2FUZ3	DEHX2FUZ=HVBG	P1104523	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,54
HX2FV0	DE000HX2FV08	DEHX2FV0=HVBG	P1104524	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,83
HX2FV1	DE000HX2FV16	DEHX2FV1=HVBG	P1104525	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,63
HX2FV2	DE000HX2FV24	DEHX2FV2=HVBG	P1104526	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,92

HX2FV3	DE000HX2FV32	DEHX2FV3=HVBG	P1104527	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,96
HX2FV4	DE000HX2FV40	DEHX2FV4=HVBG	P1104528	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,36
HX2FV5	DE000HX2FV57	DEHX2FV5=HVBG	P1104529	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,46
HX2FV6	DE000HX2FV65	DEHX2FV6=HVBG	P1104530	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,55
HX2FV7	DE000HX2FV73	DEHX2FV7=HVBG	P1104531	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,65
HX2FV8	DE000HX2FV81	DEHX2FV8=HVBG	P1104532	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,75
HX2FV9	DE000HX2FV99	DEHX2FV9=HVBG	P1104533	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,85
HX2FVA	DE000HX2FVA4	DEHX2FVA=HVBG	P1104534	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,69
HX2FVB	DE000HX2FVB2	DEHX2FVB=HVBG	P1104535	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,88
HX2FVC	DE000HX2FVC0	DEHX2FVC=HVBG	P1104536	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,40
HX2FVD	DE000HX2FVD8	DEHX2FVD=HVBG	P1104537	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,50
HX2FVE	DE000HX2FVE6	DEHX2FVE=HVBG	P1104538	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,97
HX2FVF	DE000HX2FVF3	DEHX2FVF=HVBG	P1104540	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,75
HX2FVG	DE000HX2FVG1	DEHX2FVG=HVBG	P1104541	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,81
HX2FVH	DE000HX2FVH9	DEHX2FVH=HVBG	P1104549	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,91
HX2FVJ	DE000HX2FVJ5	DEHX2FVJ=HVBG	P1104551	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,89
HX2FVK	DE000HX2FVK3	DEHX2FVK=HVBG	P1104554	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,81
HX2FVL	DE000HX2FVL1	DEHX2FVL=HVBG	P1104556	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,23
HX2FVM	DE000HX2FVM9	DEHX2FVM=HVBG	P1104559	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HX2FVN	DE000HX2FVN7	DEHX2FVN=HVBG	P1104561	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,33
HX2FVP	DE000HX2FVP2	DEHX2FVP=HVBG	P1104565	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,55

HX2FVQ	DE000HX2FVQ0	DEHX2FVQ=HVBG	P1104568	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX2FVR	DE000HX2FVR8	DEHX2FVR=HVBG	P1104570	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HX2FVS	DE000HX2FVS6	DEHX2FVS=HVBG	P1104573	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,58
HX2FVT	DE000HX2FVT4	DEHX2FVT=HVBG	P1104575	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,11
HX2FVU	DE000HX2FVU2	DEHX2FVU=HVBG	P1104577	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,46
HX2FVV	DE000HX2FVV0	DEHX2FVV=HVBG	P1104579	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,49

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Knock-out Barriere	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HX2FTB	DE000HX2FTB6	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 175,-	EUR 175,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2FTC	DE000HX2FTC4	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 176,-	EUR 176,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2FTD	DE000HX2FTD2	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 177,-	EUR 177,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2FTE	DE000HX2FTE0	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 178,-	EUR 178,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2FTF	DE000HX2FTF7	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 179,-	EUR 179,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2FTG	DE000HX2FTG5	SAP SE	Put	0,1	EUR 125,-	EUR 125,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2FTH	DE000HX2FTH3	SAP SE	Put	0,1	EUR 126,-	EUR 126,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs

HX2FTJ	DE000HX2FTJ9	Deutsche Post AG	Put	0,1	EUR 31,50	EUR 31,50	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2FTK	DE000HX2FTK7	Deutsche Post AG	Put	0,1	EUR 32,-	EUR 32,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2FTL	DE000HX2FTL5	Deutsche Post AG	Put	0,1	EUR 32,50	EUR 32,50	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2FTM	DE000HX2FTM3	Deutsche Post AG	Put	0,1	EUR 33,-	EUR 33,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2FTN	DE000HX2FTN1	Daimler AG	Put	0,1	EUR 63,-	EUR 63,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2FTP	DE000HX2FTP6	Deutsche Börse AG	Put	0,1	EUR 118,-	EUR 118,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2FTQ	DE000HX2FTQ4	K+S AG	Call	1	EUR 22,50	EUR 22,50	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2FTR	DE000HX2FTR2	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 136,-	EUR 136,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2FTS	DE000HX2FTS0	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 137,-	EUR 137,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2FTT	DE000HX2FTT8	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 138,-	EUR 138,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2FTU	DE000HX2FTU6	BASF SE	Call	0,1	EUR 84,-	EUR 84,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2FTV	DE000HX2FTV4	BASF SE	Call	0,1	EUR 85,-	EUR 85,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs

HX2FTW	DE000HX2FTW2	SAP SE	Call	0,1	EUR 98,-	EUR 98,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2FTX	DE000HX2FTX0	SAP SE	Call	0,1	EUR 99,-	EUR 99,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2FTY	DE000HX2FTY8	Siemens AG	Call	0,1	EUR 112,-	EUR 112,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2FTZ	DE000HX2FTZ5	E.ON SE	Call	1	EUR 8,80	EUR 8,80	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2FU0	DE000HX2FU09	Deutsche Post AG	Call	0,1	EUR 23,50	EUR 23,50	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2FU1	DE000HX2FU17	Deutsche Post AG	Call	0,1	EUR 24,-	EUR 24,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2FU2	DE000HX2FU25	Deutsche Post AG	Call	0,1	EUR 30,-	EUR 30,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2FU3	DE000HX2FU33	Daimler AG	Call	0,1	EUR 46,-	EUR 46,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2FU4	DE000HX2FU41	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 106,-	EUR 106,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2FU5	DE000HX2FU58	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 24,-	EUR 24,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2FU6	DE000HX2FU66	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 24,20	EUR 24,20	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2FU7	DE000HX2FU74	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Call	0,1	EUR 178,-	EUR 178,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs

HX2FU8	DE000HX2FU82	Allianz SE	Call	0,1	EUR 176,-	EUR 176,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2FU9	DE000HX2FU90	Allianz SE	Call	0,1	EUR 178,-	EUR 178,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2FUA	DE000HX2FUA6	Commerzbank AG	Call	1	EUR 9,20	EUR 9,20	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2FUB	DE000HX2FUB4	Vonovia SE	Call	0,1	EUR 40,-	EUR 40,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2FUC	DE000HX2FUC2	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 132,-	EUR 132,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FUD	DE000HX2FUD0	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 133,-	EUR 133,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FUE	DE000HX2FUE8	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 134,-	EUR 134,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FUF	DE000HX2FUF5	ProSiebenSat.1 Media SE	Call	0,1	EUR 20,-	EUR 20,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FUG	DE000HX2FUG3	RWE AG	Call	1	EUR 18,20	EUR 18,20	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FUH	DE000HX2FUH1	SAP SE	Call	0,1	EUR 96,-	EUR 96,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FUJ	DE000HX2FUJ7	SAP SE	Call	0,1	EUR 97,-	EUR 97,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FUK	DE000HX2FUK5	Siemens AG	Call	0,1	EUR 110,-	EUR 110,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs

HX2FUL	DE000HX2FUL3	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 128,-	EUR 128,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FUM	DE000HX2FUM1	E.ON SE	Call	1	EUR 8,60	EUR 8,60	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FUN	DE000HX2FUN9	Deutsche Post AG	Call	0,1	EUR 25,-	EUR 25,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FUP	DE000HX2FUP4	Deutsche Post AG	Call	0,1	EUR 25,50	EUR 25,50	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FUQ	DE000HX2FUQ2	Daimler AG	Call	0,1	EUR 49,-	EUR 49,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FUR	DE000HX2FUR0	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 18,50	EUR 18,50	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FUS	DE000HX2FUS8	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 104,-	EUR 104,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FUT	DE000HX2FUT6	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 23,40	EUR 23,40	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FUU	DE000HX2FUU4	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Call	0,1	EUR 174,-	EUR 174,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FUV	DE000HX2FUV2	Allianz SE	Call	0,1	EUR 172,-	EUR 172,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FUW	DE000HX2FUW0	Allianz SE	Call	0,1	EUR 174,-	EUR 174,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FUX	DE000HX2FUX8	Commerzbank AG	Call	1	EUR 8,80	EUR 8,80	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs

HX2FUY	DE000HX2FUY6	Vonovia SE	Call	0,1	EUR 39,-	EUR 39,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FUZ	DE000HX2FUZ3	Covestro AG	Call	0,1	EUR 75,-	EUR 75,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FV0	DE000HX2FV08	Linde AG zum Umtausch eingereichte Aktien	Call	0,1	EUR 184,-	EUR 184,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FV1	DE000HX2FV16	Linde AG zum Umtausch eingereichte Aktien	Call	0,1	EUR 186,-	EUR 186,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FV2	DE000HX2FV24	Airbus Group SE	Put	0,1	EUR 120,-	EUR 120,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FV3	DE000HX2FV32	K+S AG	Put	1	EUR 27,50	EUR 27,50	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FV4	DE000HX2FV40	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 167,-	EUR 167,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FV5	DE000HX2FV57	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 168,-	EUR 168,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FV6	DE000HX2FV65	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 169,-	EUR 169,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FV7	DE000HX2FV73	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 170,-	EUR 170,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FV8	DE000HX2FV81	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 171,-	EUR 171,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FV9	DE000HX2FV99	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 172,-	EUR 172,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs

HX2FVA	DE000HX2FVA4	adidas AG	Put	0,1	EUR 236,-	EUR 236,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FVB	DE000HX2FVB2	adidas AG	Put	0,1	EUR 238,-	EUR 238,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FVC	DE000HX2FVC0	BASF SE	Put	0,1	EUR 102,-	EUR 102,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FVD	DE000HX2FVD8	BASF SE	Put	0,1	EUR 103,-	EUR 103,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FVE	DE000HX2FVE6	Beiersdorf AG	Put	0,1	EUR 118,-	EUR 118,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FVF	DE000HX2FVF3	RWE AG	Put	1	EUR 22,80	EUR 22,80	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FVG	DE000HX2FVG1	SAP SE	Put	0,1	EUR 120,-	EUR 120,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FVH	DE000HX2FVH9	SAP SE	Put	0,1	EUR 121,-	EUR 121,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FVJ	DE000HX2FVJ5	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 168,-	EUR 168,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FVK	DE000HX2FVK3	E.ON SE	Put	1	EUR 10,70	EUR 10,70	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FVL	DE000HX2FVL1	Deutsche Post AG	Put	0,1	EUR 32,50	EUR 32,50	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FVM	DE000HX2FVM9	Deutsche Post AG	Put	0,1	EUR 33,-	EUR 33,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs

HX2FVN	DE000HX2FVN7	Deutsche Post AG	Put	0,1	EUR 33,50	EUR 33,50	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FVP	DE000HX2FVP2	Deutsche Telekom AG	Put	1	EUR 16,20	EUR 16,20	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FVQ	DE000HX2FVQ0	Daimler AG	Put	0,1	EUR 64,-	EUR 64,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FVR	DE000HX2FVR8	Deutsche Börse AG	Put	0,1	EUR 120,-	EUR 120,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FVS	DE000HX2FVS6	HeidelbergCement AG	Put	0,1	EUR 95,-	EUR 95,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FVT	DE000HX2FVT4	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 128,-	EUR 128,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FVU	DE000HX2FVU2	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Put	0,1	EUR 216,-	EUR 216,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2FVV	DE000HX2FVV0	Allianz SE	Put	0,1	EUR 216,-	EUR 216,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwahrung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Magebliche Borse	Internetseite
adidas AG	EUR	A1EWWW	DE000A1EWWW0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)	www.finanzen.net
Airbus Group SE	EUR	938914	NL0000235190	AIR.PA	AIR FP Equity	Euronext Paris	www.finanzen.net
Allianz SE	EUR	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)	www.finanzen.net
BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)	www.finanzen.net
Beiersdorf AG	EUR	520000	DE0005200000	BEIG.DE	BEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)	www.finanzen.net
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)	www.finanzen.net
Covestro AG	EUR	606214	DE0006062144	1COV.DE	1COV GY Equity	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)	www.finanzen.net
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)	www.finanzen.net
Deutsche Borse AG	EUR	581005	DE0005810055	DB1Gn.DE	DB1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)	www.finanzen.net
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)	www.finanzen.net
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)	www.finanzen.net
Deutsche Telekom AG	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierborse	www.finanzen.net

						(Xetra®)	
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
HeidelbergCement AG	EUR	604700	DE0006047004	HEIG.DE	HEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien)	EUR	604843	DE0006048432	HNKG_p.DE	HEN3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
K+S AG	EUR	KSAG88	DE000KSAG888	SDFGn.DE	SDF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Linde AG zum Umtausch eingereichte Aktien	EUR	A2E4L7	DE000A2E4L75	LIN1.DE	LINU GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	EUR	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
ProSiebenSat.1 Media SE	EUR	PSM777	DE000PSM7770	PSMGn.DE	PSM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Siemens AG	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net

					Equity	(Xetra®)	
Vonovia SE	EUR	A1ML7J	DE000A1ML7J1	VNAn.DE	VNA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (e) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Basispreis" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Knock-out Periode" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die **"Derivate"**) stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die **"Ersatz-Terminbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Barriere" ist die Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Knock-out Periode" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in den Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder

- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtet und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen

Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

1. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "BASISPROSPEKT") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "WERTPAPIERE") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den BASISPROSPEKT beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der WERTPAPIERE erstellten endgültigen Bedingungen (die "ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN") und das Registrierungsformular der EMITTENTIN, einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im BASISPROSPEKT enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des BASISPROSPEKTS, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UNICREDIT BANK", die "EMITTENTIN" oder die "HVB"), die als EMITTENTIN der WERTPAPIERE die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS.

	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des BASISPROSPEKTS alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die WERTPAPIERE im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im BASISPROSPEKT, ergänzt durch die jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "EMITTENTIN"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB GROUP ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UNICREDIT BANK hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB GROUP wird auch 2018 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB GROUP ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UNICREDIT BANK ist die Muttergesellschaft der HVB GROUP. Die HVB GROUP hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UNICREDIT S.P.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UNICREDIT ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UNICREDIT. Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.

B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Nicht anwendbar; es erfolgt keine GewinnprognoseGewinnprognosen oder –schätzung-schätzungen werden von der EMITTENTIN nicht erstellt.																																																																					
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs-vermerk zu den historischen Finanz-informationen	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																																					
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformation	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017</p> <table border="1" data-bbox="580 609 1449 1720"> <thead> <tr> <th data-bbox="587 618 938 689">Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th data-bbox="944 618 1181 689">01.01.2017 – 31.12.2017*</th> <th data-bbox="1187 618 1442 689">01.01.2016 – 31.12.2016†</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="587 698 938 770">Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge¹⁾</td> <td data-bbox="944 698 1181 770">€ 1.517 Mio.</td> <td data-bbox="1187 698 1442 770">€ 1.096 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 779 938 815">Ergebnis vor Steuern</td> <td data-bbox="944 779 1181 815">€ 1.597 Mio.</td> <td data-bbox="1187 779 1442 815">€ 297 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 824 938 860">Konzernüberschuss</td> <td data-bbox="944 824 1181 860">€ 1.336 Mio.</td> <td data-bbox="1187 824 1442 860">€ 157 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 869 938 904">Ergebnis je Aktie</td> <td data-bbox="944 869 1181 904">€ 1,66</td> <td data-bbox="1187 869 1442 904">€ 0,19</td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 913 938 949"></td> <td data-bbox="944 913 1181 949"></td> <td data-bbox="1187 913 1442 949"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 958 938 994"></td> <td data-bbox="944 958 1181 994"></td> <td data-bbox="1187 958 1442 994"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1003 938 1039"></td> <td data-bbox="944 1003 1181 1039"></td> <td data-bbox="1187 1003 1442 1039"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1048 938 1084"></td> <td data-bbox="944 1048 1181 1084"></td> <td data-bbox="1187 1048 1442 1084"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1093 938 1128"></td> <td data-bbox="944 1093 1181 1128"></td> <td data-bbox="1187 1093 1442 1128"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1137 938 1173"></td> <td data-bbox="944 1137 1181 1173"></td> <td data-bbox="1187 1137 1442 1173"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1182 938 1218"></td> <td data-bbox="944 1182 1181 1218"></td> <td data-bbox="1187 1182 1442 1218"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1227 938 1263"></td> <td data-bbox="944 1227 1181 1263"></td> <td data-bbox="1187 1227 1442 1263"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1272 938 1308"></td> <td data-bbox="944 1272 1181 1308"></td> <td data-bbox="1187 1272 1442 1308"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1317 938 1352"></td> <td data-bbox="944 1317 1181 1352"></td> <td data-bbox="1187 1317 1442 1352"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1361 938 1397"></td> <td data-bbox="944 1361 1181 1397"></td> <td data-bbox="1187 1361 1442 1397"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1406 938 1442"></td> <td data-bbox="944 1406 1181 1442"></td> <td data-bbox="1187 1406 1442 1442"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1451 938 1487"></td> <td data-bbox="944 1451 1181 1487"></td> <td data-bbox="1187 1451 1442 1487"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1496 938 1532"></td> <td data-bbox="944 1496 1181 1532"></td> <td data-bbox="1187 1496 1442 1532"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1541 938 1576"></td> <td data-bbox="944 1541 1181 1576"></td> <td data-bbox="1187 1541 1442 1576"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1585 938 1621"></td> <td data-bbox="944 1585 1181 1621"></td> <td data-bbox="1187 1585 1442 1621"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1630 938 1666"></td> <td data-bbox="944 1630 1181 1666"></td> <td data-bbox="1187 1630 1442 1666"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1675 938 1711"></td> <td data-bbox="944 1675 1181 1711"></td> <td data-bbox="1187 1675 1442 1711"></td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="587 1774 1449 1872">* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB GROUP für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p data-bbox="587 1881 1449 1980">† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB GROUP für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p data-bbox="587 1989 1449 2020">1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als</p>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.	Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.	Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.	Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19																																																						
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†																																																																					
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.																																																																					
Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.																																																																					
Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.																																																																					
Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19																																																																					

		<p>Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB GROUP für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB GROUP für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB GROUP gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB GROUP eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UNICREDIT BANK, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UNICREDIT BANK von anderen Unternehmen der HVB GROUP besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UNICREDIT BANK bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private

		Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB GROUP ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UNICREDIT BANK.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Turbo Wertpapiere Put Turbo Wertpapiere</p> <p>Die WERTPAPIERE sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "DAUER-GLOBALURKUNDE") ohne Zinsscheine verbrieft. Die GLOBALURKUNDE wird von oder im Namen des CLEARING SYSTEMS (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "WERTPAPIERINHABER") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von WERTPAPIEREN in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von WERTPAPIEREN im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " FESTGELEGTE WÄHRUNG ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die WERTPAPIERE sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der WERTPAPIERE sowie alle Rechte und Pflichten der EMITTENTIN und der WERTPAPIERINHABER bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die WERTPAPIERE haben eine feste Laufzeit. Die WERTPAPIERINHABER haben</p>

		<p>das Recht auf Kapitalzahlung, die an die Entwicklung eines BASISWERTS (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die WERTPAPIERINHABER haben, vorbehaltlich des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES, am FINALEN ZAHLTAG (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des DIFFERENZBETRAGS (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "AUSÜBUNGSRECHT"). Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, haben die WERTPAPIERINHABER das Recht, die Zahlung des KNOCK-OUT BETRAGS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen bzw. eine Änderung des Indexkonzepts, der maßgeblichen Handelsbedingungen oder der Kontraktspezifikationen) (die "ANPASSUNGSEREIGNISSE") wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des BASISWERTS so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der WERTPAPIERINHABER möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (z.B. die Einstellung des Handels bzw. der Berechnung des BASISWERTS, ohne dass ein geeigneter Ersatz zur Verfügung steht oder bestimmt werden konnte) (die "KÜNDIGUNGSEREIGNISSE") kann die EMITTENTIN die WERTPAPIERE außerordentlich entsprechend den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN kündigen und zum ABRECHNUNGSBETRAG zurückzahlen. Der "ABRECHNUNGSBETRAG" ist der angemessene Marktwert der WERTPAPIERE an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den WERTPAPIEREN sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der EMITTENTIN und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der EMITTENTIN.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Die WERTPAPIERE bilden die Wertentwicklung des BASISWERTS (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem WERTPAPIERINHABER, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des BASISWERTS während der Laufzeit der WERTPAPIERE zu partizipieren. Eine Änderung des

		<p>Kurses des BASISWERTS kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der WERTPAPIERE auswirken.</p> <p>Call Turbo Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Steigt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Fällt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS.</p> <p>Put Turbo Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der entgegengesetzten Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Fällt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Steigt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung am FINALEN ZAHLTAG (wie in C.16 definiert) in Höhe des DIFFERENZBETRAGS.</p> <p>Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag.</p> <p>Der "DIFFERENZBETRAG" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der MABGEBLICHE REFERENZPREIS (wie in C. 19 definiert) den BASISPREIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) übersteigt, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben); - bei Put Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der MABGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS unterschreitet, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS. <p>Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben).</p> <p>Ein "KNOCK-OUT EREIGNIS" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Wertpapieren der Kurs des BASISWERTS bei kontinuierlicher Betrachtung während der KNOCK-OUT PERIODE (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der KNOCK-OUT BARRIERE (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) liegt; - bei Put Turbo Wertpapieren der Kurs des BASISWERTS bei kontinuierlicher Betrachtung während der KNOCK-OUT PERIODE zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der KNOCK-OUT BARRIERE liegt.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der " FINALE BEWERTUNGSTAG " und der " FINALE ZAHLTAG " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die " HAUPTZAHLSTELLE ") zu leisten. Die HAUPTZAHLSTELLE zahlt die fälligen Beträge an das CLEARING SYSTEM zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten

	Wertpapiere	der Depotbanken zur Weiterleitung an die WERTPAPIERINHABER. Die Zahlung an das CLEARING SYSTEM befreit die EMITTENTIN in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den WERTPAPIEREN. "CLEARING SYSTEM" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des DIFFERENZBETRAGS am FINALEN ZAHLTAG oder Zahlung des KNOCK-OUT BETRAGS fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	" MAßGEBLICHER REFERENZPREIS " ist der REFERENZPREIS am FINALEN BEWERTUNGSTAG. Der REFERENZPREIS wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	BASISWERT ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des BASISWERTS und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB GROUP auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit-Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.

		<ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko <p>(i) Risiko, dass die HVB GROUP ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</p> • Operationelles Risiko <p>(i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management.</p> • Geschäftsrisiko <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> • Immobilienrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB GROUP resultieren.</p> • Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB GROUP resultieren.</p> • Reputationsrisiko <p>Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> • Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB GROUP; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB GROUP; (ii) Risiken in Verbindung mit den International Financial Reporting Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> • Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen
--	--	--

		<p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB GROUP dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen der EZB <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB GROUP haben, wenn die HVB, die HVB GROUP, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB GROUP nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB und der HVB GROUP könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.</p>
D.6	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der EMITTENTIN für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auf den Wert der WERTPAPIERE und/oder die unter den WERTPAPIEREN auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der WERTPAPIERINHABER, die WERTPAPIERE zu einem angemessenen Preis vor dem RÜCKZAHLUNGSTERMIN zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die EMITTENTIN, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der WERTPAPIERINHABER gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Zentrale Marktbezogene Risiken</p> <p>Der WERTPAPIERINHABER kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine WERTPAPIERE vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der WERTPAPIERINHABER nicht in der Lage ist, die WERTPAPIERE im Fall einer ungünstigen Entwicklung des BASISWERTS oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der WERTPAPIERE eintritt. Der Marktwert der WERTPAPIERE wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der EMITTENTIN und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der WERTPAPIERE sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den WERTPAPIEREN ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</p>

Die EMITTENTIN kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der EMITTENTIN oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die WERTPAPIERE kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die WERTPAPIERE kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der WERTPAPIERE, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den WERTPAPIEREN kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der WERTPAPIERE sowie die unter den WERTPAPIEREN zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des BASISWERTS ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des BASISWERTS nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den WERTPAPIEREN erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des BASISWERTS vorab erwarten ließ.

Risiken in Bezug auf einen Basispreis

Der WERTPAPIERINHABER kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des BASISWERTS teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.

Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis

Ein BEZUGSVERHÄLTNIS kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den BASISWERT ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der WERTPAPIERE und Zahlungen aus den WERTPAPIEREN

auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der WERTPAPIERE führen.

Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Die Kursentwicklung des BASISWERTS kann den Wert der WERTPAPIERE gerade aufgrund des für die WERTPAPIERE typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der WERTPAPIERE nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen AUSÜBUNGSTAG auf Null.

Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere

Wenn in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben ist, dass es sich bei den WERTPAPIEREN um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des BASISWERTS sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des BASISWERTS steigt.

Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere

Im Fall des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den WERTPAPIEREN verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.

Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse

Bei Eintritt eines KÜNDIGUNGSEREIGNISSES hat die EMITTENTIN das Recht, die WERTPAPIERE vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der WERTPAPIERE an einer für den WERTPAPIERINHABER günstigen Kursentwicklung des BASISWERTS entfällt. Liegt der Marktwert der WERTPAPIERE unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der WERTPAPIERINHABER einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. WERTPAPIERINHABER sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die EMITTENTIN kann im Einzelfall den Kurs des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile für die WERTPAPIERINHABER ungünstig beeinflussen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert**

Kein Eigentumsrecht am Basiswert

Der BASISWERT bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der EMITTENTIN nicht zugunsten der WERTPAPIERINHABER gehalten und WERTPAPIERINHABER erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem BASISWERT.

Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien

Die Wertentwicklung von aktienbezogenen WERTPAPIEREN ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt.

		Dividendenzahlungen können sich für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden WERTPAPIEREN kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden WERTPAPIERE wertlos werden.
	Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	Die WERTPAPIERE sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; Die EMITTENTIN ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der WERTPAPIERE frei.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 12. Juni 2018</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.</p> <p>Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von</p>

		<p>Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 12. Juni 2018 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
<p>E.4</p>	<p>Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten</p>	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der EMITTENTIN oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der EMITTENTIN und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die EMITTENTIN und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der EMITTENTIN oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die EMITTENTIN legt den Emissionspreis selbst fest. • Die EMITTENTIN sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die WERTPAPIERE als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der EMITTENTIN bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die WERTPAPIERE tätig werden. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen BASISWERT bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits WERTPAPIERE begeben haben. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.

E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>
------------	--	---

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HX2FTB	19. September 2018	26. September 2018	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FTC	19. September 2018	26. September 2018	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FTD	19. September 2018	26. September 2018	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FTE	19. September 2018	26. September 2018	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FTF	19. September 2018	26. September 2018	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FTG	19. September 2018	26. September 2018	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FTH	19. September 2018	26. September 2018	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FTJ	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX2FTK	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FTL	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FTM	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FTN	19. September 2018	26. September 2018	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FTP	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Börse AG DE0005810055	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FTQ	19. September 2018	26. September 2018	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FTR	19. September 2018	26. September 2018	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FTS	19. September 2018	26. September 2018	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FTT	19. September 2018	26. September 2018	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FTU	19. September 2018	26. September 2018	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FTV	19. September 2018	26. September 2018	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FTW	19. September 2018	26. September 2018	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX2FTX	19. September 2018	26. September 2018	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FTY	19. September 2018	26. September 2018	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FTZ	19. September 2018	26. September 2018	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FU0	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FU1	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FU2	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FU3	19. September 2018	26. September 2018	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FU4	19. September 2018	26. September 2018	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien) DE0006048432	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FU5	19. September 2018	26. September 2018	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FU6	19. September 2018	26. September 2018	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FU7	19. September 2018	26. September 2018	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FU8	19. September 2018	26. September	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2018			
HX2FU9	19. September 2018	26. September 2018	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FUA	19. September 2018	26. September 2018	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FUB	19. September 2018	26. September 2018	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FUC	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FUD	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FUE	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FUF	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	ProSiebenSat.1 Media SE DE000PSM7770	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FUG	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FUH	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FUJ	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FUK	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FUL	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FUM	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FUN	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FUP	19. Dezember	2. Januar	Deutsche Post AG	Schlusskurs	www.finanzen.net

	2018	2019	DE0005552004		
HX2FUQ	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FUR	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FUS	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien) DE0006048432	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FUT	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FUU	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FUV	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FUW	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FUX	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FUY	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FUZ	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FV0	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Linde AG zum Umtausch eingereichte Aktien DE000A2E4L75	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FV1	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Linde AG zum Umtausch eingereichte Aktien DE000A2E4L75	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FV2	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Airbus Group SE NL0000235190	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX2FV3	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FV4	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FV5	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FV6	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FV7	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FV8	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FV9	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FVA	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FVB	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FVC	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FVD	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FVE	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Beiersdorf AG DE0005200000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FVF	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FVG	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FVH	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FVJ	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX2FVK	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FVL	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FVM	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FVN	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FVP	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FVQ	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FVR	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Deutsche Börse AG DE0005810055	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FVS	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	HeidelbergCement AG DE0006047004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FVT	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien) DE0006048432	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FVU	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2FVV	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net